

Abs: Pfr. E. Hessel

Matsuyama (Japan), Nakaichiman 103



Switzerland

via Siberia or Canada.

Herrn Professor D. K. B a r t h

B a s e l

St. Albanring 186.

KBA 9338.368

志加郵便



From Dr. van Geyndt Prof. J. J. J. J.

Sehr geehrter Herr Professor!

11. Mai 38.

Gestatten Sie, dass ich Sie noch an zwei ausstehende Übersetzungserlaubnisse erinnere. Beide Anfragen gingen Ihnen via München zu. Es handelt sich um

a) Evangelium und Gesetz

Kirche und Kirchen

Gottes Gnadenwahl für Herrn Yamamoto-Okayama. In-

zwischen stellte sich heraus, dass Herr P. Fukuda bereits das Recht f. Evgl. u. Ges. hat, das ihm denn auch nach hiesigen Vereinbarungen bleiben soll. Wie steht es mit den beiden andern?

b) Philipperbrief für P. Yamamoto hier, Sohn des Obigen. Wir wären für u m g e h e n d e n Bescheid sehr dankbar!

*PP Wer hat das Recht für
ihren Rom.-br. nach hiesigen
und Aschidas Fache?*

Mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Kessel